

Stadtbezirksbudget – Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	2
Was ist das Stadtbezirksbudget?.....	2
Vorschlag an die Stadtverwaltung oder eigener Projektantrag?	2
Wer kann eine Idee einreichen oder eine Förderung beantragen?.....	2
Welche Auswahlkriterien für einen Vorschlag oder ein Projekt sind relevant?	3
Welche Förderschwerpunkte gibt es?.....	3
Welche Mittel stehen zur Verfügung und in welcher Form?	3
Gibt es einen Anspruch auf die Mittel aus dem Stadtbezirksbudget?	3
Was kann nicht gefördert werden?.....	3
Bis wann muss ich den Antrag auf Förderung über das Stadtbezirksbudget stellen?	3
Wo finde ich die Formulare?	3
Das Formular ist abgeschickt – wie geht es weiter?	3
Wie läuft das Verfahren und wer entscheidet?	4
INFORMATIONEN FÜR PROJEKTANTRÄGE	5
Einen Projektantrag stellen	5
Wie kann ich einen Antrag einreichen?	5
Welchen Umfang sollte die Projektbeschreibung haben?	5
Wie definiere ich den Bewilligungszeitraum?	5
Wann kann ich mit meinen Vorhaben beginnen?.....	5
Wie wird dokumentiert, was in den vergangenen Jahren gefördert wurde?	5
Wer entscheidet über den Antrag?	5
Ich würde gerne persönlich mit einer Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sprechen.....	5
Der Kosten- und Finanzierungsplan	6
Welche Finanzierungsarten gibt es?	6
Wie viel kann ich beantragen?	6
Muss ich einen Eigenanteil einbringen?.....	6
Wir arbeiten ehrenamtlich. Wie kann ich das im Kosten- und Finanzierungsplan darstellen?	6
Meine Einnahmen sind schwer einschätzbar. Was nun?.....	6
Was kann mit dem Geld finanziert werden?.....	7
Was kann nicht gefördert werden?.....	7
Was ist die Voraussetzung für die Förderung von investiven Maßnahmen (bauliche Investitionen, Ausstattungen, Anschaffungen)?	7
Mein Antrag wurde angenommen/abgelehnt.....	8
Wie erfahre ich, ob mein Vorhaben gefördert wird?.....	8

Warum wurde mein Antrag abgelehnt?.....	8
Wie kann ich Geld für mein gefördertes Vorhaben abrufen?.....	8
Es haben sich Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan, bei den Ausgaben oder bei der Durchführungsplanung ergeben. Was nun?	8
Wie stimme ich meine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Stadt Leipzig ab?	8
Was muss ich bei der Abrechnung meines Projektes beachten?	9

Der vorliegende Text ist eine Information für Bürgerinnen und Bürger zum Stadtbezirksbudget und nicht rechtsverbindlich. Grundlage für die Stadtbezirksbudgets ist der Ratsbeschluss VII-DS-01372-NF-10 vom 18.02.2021. Weiterhin gelten die allgemeinen Bestimmungen der „Zuwendungsrichtlinie“ der Stadt Leipzig (Ratsbeschluss VI-DS-01241-NF-05 vom 18.05.2016).

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Was ist das Stadtbezirksbudget?

Die Kreativität der Bürgerschaft ist eine Bereicherung für die Stadtgesellschaft. Sie schafft neue Perspektiven, kann Lebensqualität erhöhen und Gemeinsinn schaffen. Mit der Einführung von Stadtbezirksbudgets beabsichtigt die Stadt Leipzig die Stärkung des Bewusstseins für Partizipation und bietet der Bürgerschaft Mitwirkung an. Ab 2021 verfügt jeder Stadtbezirksbeirat (SBB) über ein Budget in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr. Hiermit können lokale Ideen und Vorhaben direkt unterstützt werden: Entweder als [Vorschlag](#), der durch die Stadt Leipzig dann umgesetzt werden soll, oder durch finanzielle Mittel für ein [eigenes Projekt](#). Ob Vorschlag oder eigenes Projekt – mit der Idee soll ein Nutzen und Mehrwert für den jeweiligen Stadtbezirk entstehen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich mit Ihren Ideen einzubringen. Der jeweilige Stadtbezirksbeirat entscheidet über die Vorschläge und Projektanträge in öffentlichen Sitzungen.

Vorschlag an die Stadtverwaltung oder eigener Projektantrag?

- Ein [Vorschlag](#) bezieht sich auf Ideen, für deren Umsetzung dann die Stadtverwaltung verantwortlich ist, die im laufenden Haushalt aber nicht vorgesehen sind. Dies kann z.B. das Aufstellen von Fahrradbügeln oder einer Parkbank betreffen oder eine kleinere Reparatur am Spielplatz aber auch vieles andere. Dauerhafte Aufgaben der Stadt oder komplexere Maßnahmen sind damit jedoch nicht gemeint.
- Eigene [Projekte](#) werden vom Antragsteller selber durchgeführt. Gefördert werden können entsprechend der Zuwendungsrichtlinie z.B. Projekte und Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern und Vereinen, an deren Bestehen oder Durchführung die Stadt Leipzig ein erhebliches Interesse hat und die ohne die Unterstützung der Stadt Leipzig nicht gesichert wären. Die Projekte müssen öffentlich zugänglich sein und sich auf den beantragten Stadtbezirk beziehen. Es sollte eine gewisse Reichweite haben und der Allgemeinheit dienen.

Wer kann eine Idee einreichen oder eine Förderung beantragen?

- Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig können sich mit ihren Ideen und Projekten einbringen. Das umfasst Vereine, Verbände, freie Träger, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen oder andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- Für die Beantragung von Projektförderungen gibt es ein Mindestalter von 14 Jahren: d.h. junge Menschen (14-18 Jahre) müssen bei der Projektdurchführung und Abrechnung durch eine/n Erwachsene/n (d.h. mind. 18 Jahre alt) als geschäftsfähigen Zuwendungsempfänger unterstützt werden, z.B. durch Eltern/Freunde oder einen gemeinnützigen Träger/Verein.

Welche Auswahlkriterien für einen Vorschlag oder ein Projekt sind relevant?

- Der Vorschlag bzw. das Projekt bezieht sich auf den beantragten Stadtbezirk.
- Der Vorschlag bzw. das Projekt hat einen nachvollziehbaren Nutzen für den Stadtbezirk bzw. seine Bürgerinnen und Bürger gemäß den Zielen des Bürgerhaushaltes.
- Der Vorschlag bzw. das Projekt bezieht möglichst verschiedene Zielgruppen mit ein.
- Der Vorschlag bzw. das Projekt bewirkt bzw. unterstützt eine nachhaltige Entwicklung im Stadtbezirk.
- Der Vorschlag bzw. das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.

Diese Liste ist nicht abschließend oder verbindlich. Sie soll lediglich eine erste Orientierungshilfe bieten. Die Entscheidung liegt beim zuständigen Stadtbezirksbeirat.

Welche Förderschwerpunkte gibt es?

- Stadtbezirksbeiräte können Förderschwerpunkte festlegen. Diese werden zeitnah im Internet veröffentlicht.

Welche Mittel stehen zur Verfügung und in welcher Form?

- Die Stadt Leipzig stellt für die Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Stadtbezirken in ihrem Haushalt den Stadtbezirken jährlich ein Budget zur Verfügung in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr und Stadtbezirk.
- Die Mittel aus dem Stadtbezirksbudget werden in Form von Projektförderungen gewährt oder in Form einer Umsetzung von eingebrachten Ideen durch die Stadtverwaltung ausgereicht.

Gibt es einen Anspruch auf die Mittel aus dem Stadtbezirksbudget?

- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln aus dem Stadtbezirksbudget besteht nicht. Das Stadtbezirksbudget ist eine freiwillige Aufgabe. Die Stadtbezirksbeiräte entscheiden unter Kenntnisnahme der Meinung der Verwaltung, aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Was kann nicht gefördert werden?

- Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Antragsteller, die ihr Projekt nicht im beantragten Stadtbezirk realisieren wollen.
- Ideen, die nicht im beantragten Stadtbezirk realisiert werden sollen.

Bis wann muss ich den Antrag auf Förderung über das Stadtbezirksbudget stellen?

- Anträge können ganzjährig bis zum 31.8. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

Wo finde ich die Formulare?

- Das Einreichen von Ideen und Projektanträgen erfolgt in erster Linie online.
- Für Vorschläge an die Stadt:
 - https://formulare.leipzig.de/frontend-server/form/alias/1/vorschlag_sbb/
- Für eigene Projektanträge:
 - https://formulare.leipzig.de/frontend-server/form/alias/1/projektfoerderung_sbb/
- In Ausnahmefällen kann das Einreichen auch schriftlich erfolgen.

Das Formular ist abgeschickt – wie geht es weiter?

- Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen befasst sich der zuständige Stadtbezirksbeirat (SBB) mit dem Vorschlag bzw. Projektantrag in öffentlicher Sitzung. Dazu sollte dieser spätestens

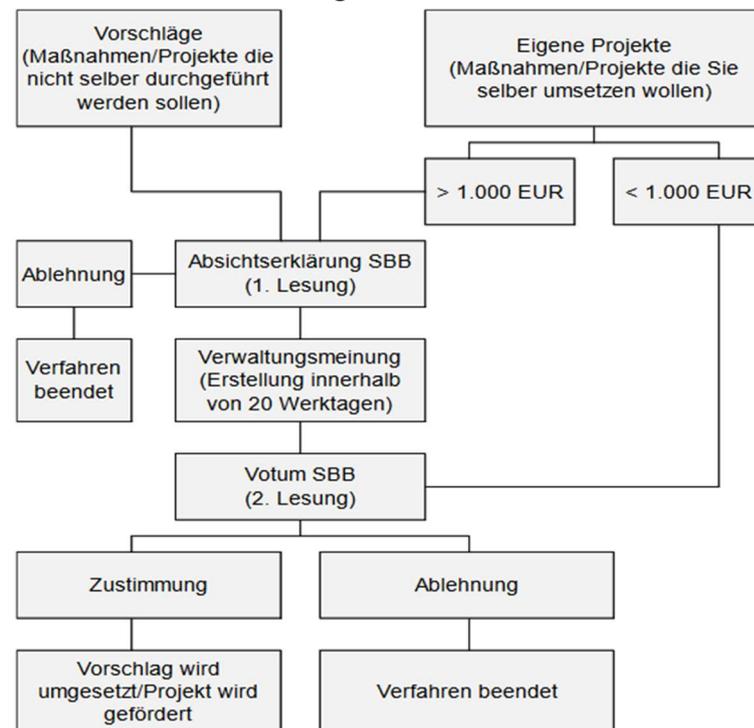
15 Werktagen vor Sitzungstermin eingegangen sein. Die Kontaktdaten und nächsten Sitzungstermine Ihres Stadtbezirksbeirats finden Sie hier: [Stadtbezirksbeiräte - Stadt Leipzig](#)

- Das Büro für Ratsangelegenheiten wird Sie kontaktieren, wenn Ihr Vorschlag bzw. Projektantrag auf die Tagesordnung des zuständigen Stadtbezirksbeirats gesetzt wurde. Zum Ausgang des Verfahrens erhalten Sie eine schriftliche Information.

Wie läuft das Verfahren und wer entscheidet?

- Über Vorschläge und Projektanträge entscheidet der zuständige Stadtbezirksbeirat in öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist verbindlich und nicht angreifbar.
- Die Verfahrensdauer wird auf ca. 10-12 Wochen geschätzt. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Vorschläge und Projekte mit Hinblick auf ein mögliches Startdatum. Unvollständige oder falsche Angaben können zu zeitlichen Verzögerungen führen.
- Nach Eingang Ihres Vorschlags bzw. Projektantrags beim Büro für Ratsangelegenheiten über die entsprechenden Onlineformulare erfolgt dort eine formale Prüfung (z.B. richtiger Stadtbezirk, Vollständigkeit der Unterlagen, ausreichend verfügbare Mittel im Stadtbezirksbudget etc.). Nach positiver formaler Prüfung wird Ihr Vorschlag bzw. Projektantrag auf die Tagesordnung des Stadtbezirksbeirates gesetzt und Sie durch das Büro für Ratsangelegenheiten informiert.
- Der jeweilig zuständige Stadtbezirksbeirat berät in einer ersten Lesung über die Idee oder den Projektantrag und leitet seine Empfehlung (positive Absichtserklärung oder Ablehnung) an das Büro für Ratsangelegenheiten weiter.
 - Bei Anträgen bis 1.000 Euro kann der Stadtbezirksbeirat in erster Lesung über den Antrag entscheiden.
 - Bei Anträgen über 1.000 Euro wird (bei positiver Absichtserklärung) die Einholung einer Verwaltungsmeinung beauftragt. Der Antrag kommt dann unter Hinzunahme der Verwaltungsmeinung in einer 2. Lesung zur Abstimmung in den Stadtbezirksbeirat
 - Bei Vorschlägen an die Verwaltung, die diese dann durchführen soll, muss bei positiver Absichtserklärung in 1. Lesung immer eine Meinung der Verwaltung eingeholt werden. Eine Abstimmung erfolgt dann unter Hinzunahme der Verwaltungsmeinung in 2. Lesung.
- Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie vom Büro für Ratsangelegenheiten informiert.

Verfahrensskizze für Antragssteller:



INFORMATIONEN FÜR PROJEKTANTRÄGE

Einen Projektantrag stellen

Da Projektförderungen bestimmten formalen Bestimmungen genügen müssen, finden Sie im Folgenden wichtige Hinweise für Projektanträge. Grundlage für das Vergabeverfahren von Projektanträgen ist die **Zuwendungsrichtlinie** der Stadt Leipzig. Diese finden Sie [hier](#).

Wie kann ich einen Antrag einreichen?

- Bitte nutzen Sie zum Einreichen der Anträge das Onlineformular:
https://formulare.leipzig.de/frontend-server/form/alias/1/projektfoerderung_sbb/

Welchen Umfang sollte die Projektbeschreibung haben?

- Kurze und aussagekräftige Texte ermöglichen am besten eine angemessene Beurteilung durch die Beteiligten im Förderverfahren. Bitte halten Sie Ihre Projektbeschreibung kurz und knapp (ca. eine Seite). Sie können dem Projektantrag zusätzlich Anlagen beifügen.
- Aus der Beschreibung sollte u.a. das Ziel des Projektes, die Art der Umsetzung, die Zielgruppe, ein Zeitplan und der Mehrwert für den Stadtbezirk klar hervorgehen. Auch Erfahrungen in der Umsetzung früherer Projekte können aufgeführt werden.

Wie definiere ich den Bewilligungszeitraum?

- Der Bewilligungszeitraum umfasst die Projektlaufzeit, in der Kosten für das Projekt anfallen können. Im Allgemeinen beinhaltet dies eine Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase.
- Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt der Stadt Leipzig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Der kommunale Haushalt bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr.

Wann kann ich mit meinen Vorhaben beginnen?

- Mit Antragstellung auf Projektförderung ist zu erklären, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Ein Projekt gilt in der Regel dann als begonnen, wenn dafür Verträge geschlossen und/oder Kosten/Rechnungen ausgelöst worden sind. Die Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist ausgeschlossen.
- Der/die Antragsteller/-in muss mit dem Beginn des Projekts warten, bis der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist und der Bewilligungszeitraum begonnen hat bzw. bis der Antragsteller die dem Zuwendungsbescheid beigefügte Verzichtserklärung auf Einlegung eines Rechtsbehelfs ans Büro für Ratsangelegenheiten übermittelt hat. Weiteres regelt die Zuwendungsrichtlinie der Stadt Leipzig

Wie wird dokumentiert, was in den vergangenen Jahren gefördert wurde?

- Bitte entnehmen Sie diese Angaben den [Zuwendungsberichten](#) der Stadt Leipzig.

Wer entscheidet über den Antrag?

- Die Mitglieder des jeweiligen Stadtbezirksbeirates entscheiden in öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit über den Antrag. Die Entscheidung ist verbindlich und nicht angreifbar.

Ich würde gerne persönlich mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter sprechen.

- Bitte vereinbaren Sie unter stadtbezirksbudget@leipzig.de einen Termin für ein Beratungsgespräch. Die Kontaktdaten zum Sachgebiet Beteiligungskultur Gremien finden Sie [hier](#). Zu dem Gespräch sollten Sie Ihre Projektskizze mitbringen bzw. dieses dem jeweiligen Mitarbeiter/-in im Vorfeld des Termins zusenden.

Der Kosten- und Finanzierungsplan

Welche Finanzierungsarten gibt es?

- Zuwendungen werden in der Regel als Teilfinanzierung bewilligt, bei denen der Antragsteller einen Eigen- oder Drittmittelanteil beiträgt. In der Regel werden diese als Festbetragsfinanzierung ausgereicht, aber auch Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung ist möglich.
 - Festbetragsfinanzierung: Die Zuwendung besteht aus einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Aufwendungen. Es bleibt bei diesem Betrag in der Regel auch dann, wenn die zuwendungsfähigen Aufwendungen im Ergebnis geringer oder größer sind, als bei der Bewilligung der Zuwendung angenommen wurde. Soweit die zuwendungsfähigen Aufwendungen jedoch insgesamt unter die bewilligte Zuwendung absinken, wird der Zuwendungsbescheid mit der Folge widerrufen, dass sich in Höhe des übersteigenden Betrags ein Erstattungsanspruch des Zuwendungsgebers ergibt.
 - Anteilsfinanzierung: Die Anteilsfinanzierung wird nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Aufwendungen berechnet und ist auf einen Höchstbetrag begrenzt.
 - Fehlbedarfsfinanzierung: Bei der Fehlbedarfsfinanzierung berechnet sich die Zuwendung nach dem Fehlbedarf des Zuwendungsempfängers in Bezug auf die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen nach Abzug der eingebrachten Eigen- und Drittmittel. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Wie viel kann ich beantragen?

- Insgesamt beträgt das jährliche Budget 50.000 Euro pro Stadtbezirksbeirat. In der Regel sollen hieraus mehrere Ideen und Projekte gefördert werden. Das Geld darf nur für das Projekt verwendet werden.
- Entscheidend für die Beurteilung des Antrags ist, dass die Höhe der beantragten Mittel realistisch und in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Vorhaben erscheinen. Kosten und Finanzierung müssen ausgewogen sein.
- Im Falle einer Förderung wird diese nicht immer in Höhe der Antragssumme vorgesehen. Sie werden dann gebeten zu prüfen, ob Sie das Vorhaben auch mit der vorgeschlagenen geringeren Fördersumme realisieren können. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist entsprechend anzupassen.

Muss ich einen Eigenanteil einbringen?

- Das Büro für Ratsangelegenheiten geht davon aus, dass Antragsteller einen Anteil zur Realisierung des Vorhabens aus eigenen Mitteln und Einnahmen aufbringen, es ist aber nicht Voraussetzung für eine Förderung. Hierin können auch eigene Leistungen wie ehrenamtliche Tätigkeiten und ähnliches gemeint sein.

Wir arbeiten ehrenamtlich. Wie kann ich das im Kosten- und Finanzierungsplan darstellen?

- Es ist nicht möglich, ehrenamtliche Arbeit und andere geldwerte Leistungen im Kosten- und Finanzierungsplan anzugeben. Jedoch sollten Sie diese Eigenleistungen verbal in Ihrem Antrag auführen oder ein zusätzliches Blatt mit der Auflistung dieser Leistungen anhängen. Ihre Angaben werden bei der Antragsbewertung berücksichtigt.

Meine Einnahmen sind schwer einschätzbar. Was nun?

- Es ist verständlich, dass gerade bei erstmalig stattfindenden oder langfristig zu planenden Projekten Erfahrungswerte fehlen beziehungsweise nicht alle Einnahmen schon zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhersehbar sind. Dennoch ist es unerlässlich, einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan mit dem Förderantrag vorzulegen. Versuchen Sie, die anfallenden Kosten

und Einnahmen möglichst genau zu schätzen. Aktualisierungen können Sie später jederzeit nachreichen.

Was kann mit dem Geld finanziert werden?

Folgende Kosten können u.a. aufgeführt werden. Es bietet sich an, auch den Kosten- und Finanzierungsplan entsprechend zu strukturieren. Die Liste ist nicht abschließend, sie soll lediglich Beispiele verdeutlichen und Ihnen als Information dienen.

- *Veranstaltungskosten*
Das sind z.B. Raummieten oder notwendige Dienstleister.
- *Honorarkosten*
Es dürfen Honorarkosten ausgeben werden (z.B. Honorar für Auftritt eines Musikers oder Moderators). Dafür benötigt man einen Honorarvertrag mit Stundennachweis im Original.
- *Fahrt-/ Reisekosten*
Wenn im Rahmen des Projektes Fahrt-/Reisekosten anstehen, so können diese abgerechnet werden.
 - a) für Bus- und Bahnfahrten (2. Klasse)
 - b) für eine Autofahrt. Hier dürfen gemäß Bundesreisekostengesetz 0,20 Euro pro Kilometer abgerechnet werden. In der Gesamthöhe der Fahrkosten dürfen 130,00 Euro nicht überschritten werden. Die gefahrenen Kilometer müssen anhand eines Routenplaners nachwiesen werden.
- *Öffentlichkeitsarbeit*
Hier können im Rahmen des Projektes zum Beispiel die Druckkosten von Flyern und Plakaten abgerechnet werden. Bitte beachten: die Kosten des Designers sind Honorarkosten.
- *Anschaffungen*
Wenn es im Rahmen des Projektes notwendig ist, können Anschaffungen abgerechnet werden. Dazu gehören zum Beispiel ein Fußball oder Bücher.
- *Material*
Das sind z.B. Stifte, Papier, Kleber.
- *Sonstiges*
Alles, was den anderen Kostenarten nicht zugeordnet werden kann. Das sind zum Beispiel GEMA-Gebühren für das öffentliche Abspielen von Musik.

Was kann nicht gefördert werden?

Nicht förderfähig sind (Liste nicht abschließend):

- Doppelförderungen, d.h. wenn das beantragte Projekt die gleichen Kosten schon von anderer Stelle fördern lässt
- Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, allgemeine Vereinszwecke (zum Beispiel regelmäßig anfallende Büromieten und ähnliches)
- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen (sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben), Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs, Mahngebühren, Abschreibungen, Leasing von Fahrzeugen
- laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe)
- Pfand, Einkaufstüten, Alkohol, Nikotin
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Kosten, die vor und/oder nach dem festgelegten Durchführungszeitraum angefallen sind
- Kosten ohne Projektbezug
- Rechnungen, die nicht an den Zuwendungsempfänger (Projektträger) gerichtet sind

Was ist die Voraussetzung für die Förderung von investiven Maßnahmen (bauliche Investitionen, Ausstattungen, Anschaffungen)?

- Anschaffungen für den Projektträger sind insbesondere bei einmalig durchgeführten Projekten zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass diese Anschaffungen anschließend durch die

Allgemeinheit nutzbar sind. Solche Maßnahmen sind gesondert mit dem Büro für Ratsangelegenheiten abzustimmen.

Mein Antrag wurde angenommen/abgelehnt

Wie erfahre ich, ob mein Vorhaben gefördert wird?

- Über den Förderantrag wird in öffentlicher Sitzung im jeweiligen Stadtbezirksbeirat abgestimmt. Sie können gerne an der Sitzung teilnehmen. Die Förderlisten werden auf den Seiten der Stadtbezirksbeiräte veröffentlicht.
- Wenn Ihr Vorhaben gefördert werden soll, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Hier werden Ihnen die weiteren Schritte erklärt und Sie werden ggf. dazu aufgefordert, einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen beziehungsweise die Aktualität des bisherigen zu bestätigen. Bitte beachten Sie den benannten Zeitpunkt für die Rückmeldung Ihres aktuellen Kosten- und Finanzierungsplans und halten Sie diesen ein!
- Sollte der Stadtbezirksbeirat Ihr Vorhaben negativ votieren, erhalten Sie auch hierzu ein Informationsschreiben.

Warum wurde mein Antrag abgelehnt?

- Das Stadtbezirksbudget ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Da die beantragten Fördermittel in der Regel die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Stadtbezirke weit übersteigen, sind im Vergabeverfahren Prioritäten zu bilden und nicht alle Anträge können berücksichtigt werden.
- Für abgelehnte Ideen und Projektanträge gibt es eine Sperrfrist im laufenden Haushaltsjahr bis dieser erneut eingereicht und abgestimmt werden können.

Wie kann ich Geld für mein gefördertes Vorhaben abrufen?

- Die bewilligten Mittel können erst ausgereicht werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten und den darin enthaltenen Rechtsbehelfsverzicht unterschrieben an uns zurückgesendet haben.
- Bitte beachten Sie, dass die ausgezahlten Beträge innerhalb von zwei Monaten ausgegeben werden müssen. Rufen Sie daher nur Teilbeträge ab, wenn sich Ihr Vorhaben über mehrere Monate erstreckt.

Es haben sich Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan, bei den Ausgaben oder bei der Durchführungsplanung ergeben. Was nun?

- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist Grundlage für den durch Sie zu erbringenden Verwendungsnachweis für die städtischen Fördermittel. Bitte aktualisieren Sie diesen bei notwendigen Änderungen entsprechend und informieren Sie das Büro für Ratsangelegenheiten stets so rasch wie möglich hierzu. Details besprechen Sie bitte mit der für Sie zuständigen Mitarbeiterin beziehungsweise dem zuständigen Mitarbeiter.
- Alle Änderungen im beantragten Vorhaben müssen angezeigt und genehmigt werden! Sonst droht der Verlust der Projektförderung oder Rückzahlungsforderungen Seitens der Stadt Leipzig.

Wie stimme ich meine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Stadt Leipzig ab?

- Veröffentlichungen, die sich auf das geförderte Projekt oder die geförderte Einrichtung beziehen, müssen Hinweise auf die Förderung durch die Stadt Leipzig, Stadtbezirk, enthalten, z.B. den Satz: „Dieses Projekt wird finanziert aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets der Stadt Leipzig.“ sowie dem Logo des Bürgerhaushalts
- Gerne schicken wir Ihnen die Logos des Bürgerhaushalts und Hinweise zu deren Verwendung zu. Wenden Sie sich dazu bitte an die zuständige Mitarbeiterin bzw. den zuständigen Mitarbeiter.

- Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar der entsprechenden Materialien mit dem Verwendungsnachweis zu.

Was muss ich bei der Abrechnung meines Projektes beachten?

- Nach dem Projektende (Ende Bewilligungszeitraum) haben Sie drei Monat Zeit, um den Verwendungsnachweis bei der Stadt Leipzig abzugeben, spätestens jedoch bis zum 31.1. des folgenden Jahres.
- Zum Verwendungsnachweis gehören:
 - der zahlenmäßige Nachweis der Projektausgaben (entsprechend dem genehmigten Kosten- und Finanzierungsplan)
 - ein inhaltlicher Sachbericht, der auf die durchgeführten Maßnahmen und erreichten Ziele eingeht (formlos, ca. 1 A4 Seite, gern mit Fotos)
- Die Vorlage für den Verwendungsnachweis wurde bereits mit dem Zuwendungsbescheid zugestellt.
- Wichtig für die Abrechnung:
 - Es können nur tatsächlich entstandene Kosten entsprechend des vorab genehmigten Kosten- und Finanzierungsplanes abgerechnet werden. Alle weiteren Kosten bedürfen einer vorherigen Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes und einer Genehmigung durch das Büro für Ratsangelegenheiten. Die ursprünglich genehmigte Fördersumme darf dabei nicht überschritten werden.
 - Ausgaben können nur für den Bewilligungszeitraum im laufenden Kalenderjahr anerkannt werden. In begründeten Ausnahmefällen gilt dies auch für Rechnungen, deren Leistungen im maßgeblichen Haushaltsjahr erbracht wurden und die bis zum 15. Januar des Folgejahres beim Zuwendungsempfänger eingegangen sind (Poststempel).
 - Bei Projektförderungen unter 15.000 € reicht die Auflistung aller tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben gemäß des genehmigten Kosten- und Finanzierungsplanes ohne das Einreichen der Originalbelege. In jedem Fall müssen die Belege von Ihnen aufbewahrt und nach Aufforderung dem Zuwendungsgeber bei Bedarf zugänglich gemacht werden.
 - Bei Projektförderungen über 15.000 € müssen alle Belege zum Projekt im Original eingereicht werden. Die Belege sind zu nummerieren und mit Erläuterungen für eine einfache Prüfung zu versehen. Auch der Kontoausdruck, auf dem ersichtlich ist, dass der Zuwendungsempfänger das Geld für das Projekt erhalten hat, ist einzureichen.
 - Sollte Geld übrig sein, muss der Zuwendungsempfänger es zurücküberweisen.
- Sie haben den Verwendungsnachweis und alle Belege eingereicht? Dann ist Ihr Projekt und die Finanzierung abgeschlossen. Es erfolgt eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Büro für Ratsangelegenheiten. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie, falls eine Einreichung notwendig war, die Originalbelege zurück. Bei Unregelmäßigkeiten oder Nichtanerkennung einzelner Kostenpunkte können Teile der Fördersumme u.U. mit Zinsen zurückgefordert werden.